



Kreistagsfraktion Günzburg

Herrn Landrat
Hubert Hafner
Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

11.3.2019

Antrag Blühwiesen auf kreiseigenem Grund

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die SPD-Kreistagsfraktion stelle ich zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses folgenden

Antrag:

Blühflächen auf kreiseigenem Grund

Der Landkreis Günzburg erstellt einen Plan für mehrjährige Blühflächen auf kreiseigenem Grund. Dabei sollen auch Flächen entlang der Kreisstraßen berücksichtigt werden.

Besonders gut geeignete Flächen sind zeitlich vorrangig zu realisieren. Weitere größere Flächen sollen in den kommenden Jahren „konvertiert“ werden.

Begründung:

Durch die negative Entwicklung unserer Kulturlandschaften haben sich die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert.



Kreistagsfraktion Günzburg

Von den etwa 550 Wildbienenarten stehen 52% auf der roten Liste, 39 Arten gelten bereits als ausgestorben oder verschollen. Das gilt natürlich nicht nur für die Biene, sondern auch für andere (Insekten-) Arten.

Neben dem mangelnden Nahrungsangebot (Wildblumen und -kräuter) ist hierbei auch das Verschwinden der Nistmöglichkeiten verantwortlich für den Rückgang dieser Arten. Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen soll ein erster Schritt sein, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Bei Blühstreifen handelt es sich um streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildkräutern und -blumen. Naturschutzfachliches Ziel ist es, durch die Vernetzung von Blühstreifen die Strukturvielfalt dauerhaft zu erhöhen. So können wieder Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und weitere Arten geschaffen werden.

Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die Bereicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes. Dies trägt auch dazu bei, dass in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber Naturschutzmaßnahmen verbessert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Fißl

Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion